

## **Sicherung der Grundschulversorgung im Stadtbezirk Süd**

Begründung Seite 2

Teil 1  
3. Schule  
Bernhard-Göring-Straße 107  
04275 Leipzig  
Standortneuordnung mit Grundschulneubau und  
3-Feldsporthalle – Baubeschluss Seite 5

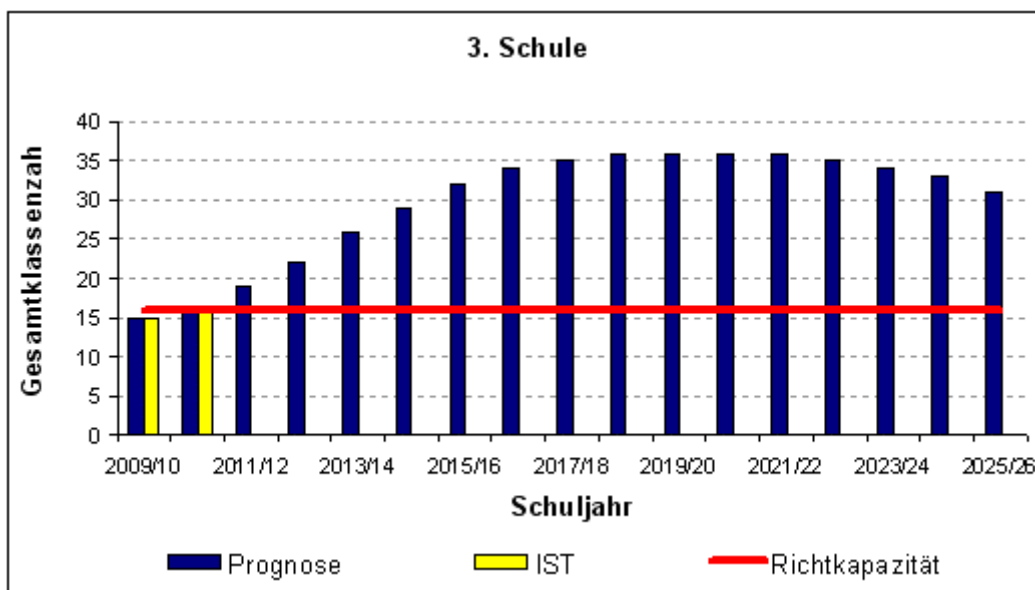
Teil 2  
Sanierung des alten Schulgebäudes und Bau einer  
Einfeldhalle – Grundsatzbeschluss Seite 18

Teil 3  
Zeitlich befristete Bereitstellung von Raumkapazitäten in  
Leichtbauweise bis einschließlich Schuljahr 2015/2016  
– Finanzierungsbeschluss Seite 23

## Begründung

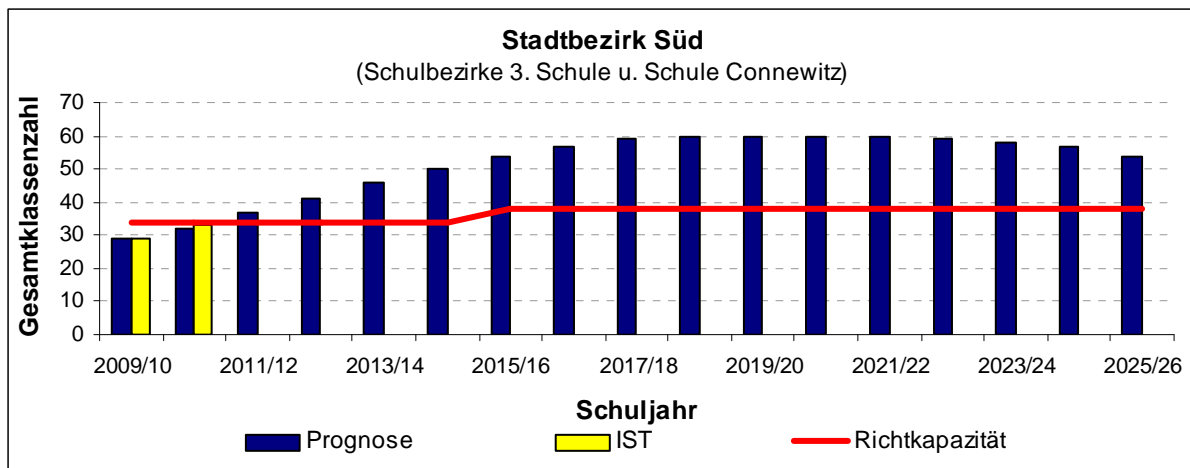
Am Schulstandort der 3. Schule nimmt der Bedarf an Grundschulplätzen stetig zu. Seit dem Schuljahr 2010/11 wird die Grundschule bereits mit 5 ersten Klassen geführt und liegt damit über dem Kapazitätsrichtwert von 4 Zügen. Die gegenwärtige Auslastung zeigt somit keine Kapazitätsreserven mehr.

Der Neubau des Schulgebäudes und der integrierten 3-Feldsporthalle sollte bereits Ende 2011 abgeschlossen sein. Bisher konnte jedoch die Finanzierung nicht gesichert werden. Die Kapazität des jetzigen Schulgebäudes beträgt 16 Klassen. Im Schulbezirk der 3. Schule steigt der Bedarf nach den vorliegenden Daten des Amtes für Statistik und Wahlen von derzeit 16 Klassen (332 Schüler/ 324 Hortkinder) auf bis zu 32 Klassen (im Schuljahr 2015/16). Die Aufnahmekapazität der Schule ist bereits jetzt schon erschöpft.



Ab dem Schuljahr 2012/13 kann die Grundschulversorgung in der Südvorstadt ohne kurzfristige Kapazitätserweiterung nicht mehr gewährleistet werden. Hinzu kommt, dass in der I.-Kant-Schule (Gymnasium) kein lehrplangerechter Sportunterricht durchgeführt werden kann, da die geplante 3-Feldsporthalle am Standort 3. Schule fehlt.

Grundsätzlich kann durch den Neubau der 3. Schule das zu erwartende Kapazitätsdefizit nicht vollständig abgebaut werden. Sowohl im eigenen Ortsteil (Südvorstadt) als auch im Ortsteil Connewitz steigt der Bedarf an Grundschulplätzen über die vorhandene Aufnahmekapazität an. Somit kann dem Kapazitätsdefizit an Grundschulplätzen in den Ortsteilen nur durch extensive Kapazitätserweiterung begegnet werden.



Neben dem geplanten Neubau der 3. Grundschule mit Hort und 3-Feldhalle ist deshalb – voraussichtliche Inbetriebnahme zum Schuljahr 2014/2015 – die Einrichtung einer weiteren 3-4-zügigen Grundschule mit Hort und 1-Feldhalle im Gebiet Südvorstadt erforderlich. Die zwischenzeitlichen Spitzen müssen über einen Systembau im Zeitraum Schuljahr 2012/13 bis einschließlich Schuljahr 2016/17 abgefangen werden.

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss zum Schulnetzplan vom 19.07.2006 war die 3. Schule als 4-zügige Grundschule vorzuhalten.

Mit Planungsbeschluss RBIV-1361/08 vom 15.10.2008 wurde der im Stadtbezirk Süd liegende Neubau als Ersatzbau für die bestehende Schule und Sportfläche auf dem Grundstück Bernhard-Göring-Straße 107 bestätigt.

Der Einzugsbereich für diese Schule erstreckt sich auf die Gebiete der Leipziger Südvorstadt und Connewitz.

Für dieses Territorium wird aus heutiger Sicht bis zum Jahr 2020 mit einer 7-9-Zügigkeit gerechnet.

Bedingt durch die günstige Lage des Wohngebiets und der Nähe zur Innenstadt sowie zu den universitären bzw. Hochschuleinrichtungen ist dieses Gebiet für junge Familien ein attraktiver Standort.

Damit ist das Wachstum und die Entwicklung des Kinder- und Jugendsports in besonders positiver Weise zu verzeichnen.

Die Vorlage ist deshalb in 3 Teilobjekte gegliedert:

1. Baubeschluss – 3. Schule, Standortneuordnung mit Grundschulneubau und 3-Feldhalle – Nutzung zum Schuljahresbeginn 2014/15
2. Sanierung des Gebäudes der 3. Schule als 3-zügige Grundschule mit Hort und Neubau einer Einfeldhalle bis zum Schuljahr 2016/17
3. Zeitlich befristete Bereitstellung einer Schule in Leichtbauweise – Anmietung von Schuljahr 2012/13 bis einschließlich Schuljahr 2015/16 mit einjähriger Verlängerungsoption.

Das Grundstück der 3. Schule hat eine Gesamtfläche von rund 22.000 m<sup>2</sup>. Für den Neubau als 5-zügige Grundschule mit Hort und Dreifeldhalle mit Schul- und Sportaußenanlagen sowie Verkehrsgarten werden rund 11.000 m<sup>2</sup> benötigt. Die Restfläche ist mit der Plattenbauschule bebaut sowie einer Einfeldsporthalle Typ KT 60 L. Bei der Erarbeitung der Ziel- und Entwicklungskonzeption im 2007 wurde aus Gründen der Energieeffizienz und der Möglichkeit zur wirtschaftlicheren

Grundstücksunterhaltung ein Neubau mit gleichzeitiger Kapazitätserweiterung für die 3. Schule konzipiert. Auf der Grundlage der damaligen Schülerprognose sollte das alte Gebäude nach Fertigstellung des Neubaus abgerissen und die Restflächen zur Vermarktung freigegeben werden. Mit Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde nun festgestellt, dass die Schülerzahl stärker ansteigt, als bisher angenommen und dadurch weiterer Bedarf an Unterrichtsräumen im Stadtbezirk besteht.

Die Sanierung des Bestandsgebäudes nach EnEv2009 wird der Variante Neubau einer 3-zügigen Grundschule vorgezogen. Damit entstehen zwei Schulen nebeneinander: die 3. Schule wird in einen Neubau verlagert, im sanierten alten Schulgebäude entsteht eine weitere neue Grundschule.

## Teil 1

### - Baubeschluss -

Investitionsvorhaben:	3. Schule Bernhard-Göring-Straße 107 04275 Leipzig Standortneuordnung mit Grundschulneubau und 3-Feldsporthalle
Bauherrenamt:	Stadt Leipzig Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule Amt für Jugend, Familie und Bildung Georg-Schumann-Straße 357 04159 Leipzig
Baufachamt:	Dezernat Stadtentwicklung und Bau Hochbauamt Prager Straße 126-128 04317 Leipzig

## Inhaltsverzeichnis

1	Baubeschluss 3. Schule, Standortneuordnung mit Grundschulneubau	und	
	3-Feldhalle		7
1.1	Grundlagen		7
1.2	Begründete Zielstellung der Investition		7
1.2.1	Ableitung des Investitionsbedarfs		7
1.2.2	Ist-Zustand		7
1.2.3	Notwendigkeit		8
1.2.4	Dringlichkeit		8
1.2.5	Alternativlösungen		8
1.2.6	Folgen bei Nichtbeschlussfassung		8
1.3	Beschreibung der Investition		9
1.3.1	Städtebauliche Einordnung		9
1.3.2	Erläuterung Entwurfsplanung		9
1.3.3	Nutzungsverbesserung		11
1.3.4	Eigentumsverhältnisse Wettbewerbsgebiet		12
1.3.5	Energiekonzept		12
1.3.6	Barrierefreies Bauen		14
1.3.7	Beteiligung von Kindern		14
1.4	Investitionsaufwand		14
1.5	Finanzierungsplan		15
1.6	Einordnung in die mittelfristige Haushaltsplanung (brutto in €)		15
1.7	Effektivität und Wirtschaftlichkeit		15
1.7.1	Folgekosten		15
1.7.2	Aufwandsvergleiche		16
1.7.3	Arbeitsmarktpolitische Auswirkungen		16
1.8	Fristenplan		16
1.9	Planungsbüros		17
1.10	Weiterführende Planung		17

# **1 Baubeschluss 3. Schule, Standortneuordnung mit Grundschulneubau und 3-Feldhalle**

## **1.1 Grundlagen**

In der Fortschreibung der Schulnetzplanung der Stadt Leipzig bis zum Jahr 2015 vom 19.07.2006 (RBIV-650/06) ist die 3. Schule Bestandteil der Bedarfsplanung und als solche auch als eine langfristig stabile Grundschule am Standort ausgewiesen.

Mit der DS IV/2768 wurde am 21.08.2007 die Ziel- und Entwicklungskonzeption für die 3. Schule als einen nachhaltigen Entwicklungsstandort durch die Erzielung positiver Effekte für benachbarte Schulstandorte bestätigt.

Es wurde ein Neubau als 4-zügige Grundschule mit Hort und zur gemeinsamen Nutzung mit dem Immanuel-Kant-Gymnasium und Vereinen eine 3-Feldsporthalle einschließlich Sportflächen im Außenbereich konzipiert. Auf der Grundlage des Planungsbeschlusses RBIV-1361/08 vom 15.10.2008 wurde ein Architektenwettbewerb mit anschließendem VOF-Verfahren durchgeführt und in Folge dessen die Vor- und Entwurfsplanung zum Bauvorhaben beauftragt.

Die Ergebnisse dieser Planung einschließlich der Neuordnung des Grundstücks sowie der bedarfsgerechten Pausen- und Sportflächengestaltung sind Grundlage und Bestandteil des vorliegenden Baubeschlusses.

### Aktueller Stand:

Aktuelle Prognosen der Schulnetzplanung der Stadt Leipzig aus dem Jahr 2011 belegen den zwischenzeitlich deutlich gestiegenen Bedarf an Grundschulplätzen am Standort.

Um diesem Umstand gerecht zu werden, fanden Überlegungen statt, die vorliegende Planung, ohne Eingriffe in die Konstruktion und Kosten, so auszunutzen, dass diese auch eine 5-Zügigkeit zulässt. Unter Beachtung des hierfür erforderlichen Raumprogrammes ist festzustellen, dass dieses mit der Umnutzung von 4 bisher geplanten eigenständigen Horträumen, nunmehr als doppelt genutzte Klassen- und Horträume sowie auch alle weiteren erforderlichen Voraussetzungen für eine 5-Zügigkeit ohne Eingriffe in die bisher geplante Konstruktion gewährleistet bzw. gegeben ist.

Damit wurde der Antrag bei der Sächsischen Bildungsagentur eingereicht.

Mit Vorlage der Bestätigung des Raumprogramms zur 5-zügigen Grundschule erfolgt die projektseitige Anpassung der Planung durch den Generalplaner im Rahmen der Genehmigungsplanung.

## **1.2 Begründete Zielstellung der Investition**

### **1.2.1 Ableitung des Investitionsbedarfs**

Der Investitionsbedarf ergibt sich aus dem gestiegenen Bedarf an Grundschulplätzen am Schulstandort der 3. Schule.

### **1.2.2 Ist-Zustand**

Die Gesamtgrundstücksfläche beträgt 22.063 m<sup>2</sup>. Darauf ist die Schule bisher in einem viergeschossigen Plattenbau, Typ AG 17 Ratio und einer Sporthalle KT 60L, alles Baujahr 1970, im südlichen Grundstücksteil untergebracht.

Hinzu kommt auf dem nördlichen Grundstücksteil ein eingeschossiger Funktionsbau mit dem Speisesaal, Baujahr 1970, sowie der Sportplatz mit Rundlaufbahn.

Alle Gebäude befinden sich in einem unsanierten Originalzustand. Gravierende Mängel im Brandschutz, in der baulichen Substanz, im Wärme-, Schall- und Sonnenschutz sowie eine komplett veraltete Haustechnik sind zu verzeichnen. Das bestehende Gebäude hat eine Kapazität für 4 Zügen je Jahrgang, wird aber derzeit 4-5-zügig betrieben. Damit sind Defizite im Raumprogramm verbunden. Die Außenanlagen sind im Wesentlichen ebenfalls in einem unsanierten Originalzustand. Die Sporthalle wurde durch eine überdachte Pergola mit der Schule verbunden. Der Sportplatz mit einer 240 m Rundlaufbahn im nördlichen Bereich des Grundstückes, der vom Kant-Gymnasium mitgenutzt wird ist, wie alle baulichen Anlagen, stark sanierungsbedürftig. Unter Beachtung o. g. Ausführungen wurde mit dem Planungsbeschluss der Neubau am Standort einschl. der Sportanlagen Innen- und Außenbereich bestätigt.

### **1.2.3 Notwendigkeit**

Die Notwendigkeit des Vorhabens ergibt sich aus dem gestiegenen Bedarf an Grundschulplätzen am Schulstandort 3. Schule.

### **1.2.4 Dringlichkeit**

Zur Sicherung der Versorgung mit Grundschulplätzen müssen am Schulstandort 3. Schule zum Schuljahresbeginn 2014 zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung stehen. Diese können ab diesem Zeitpunkt nicht mehr durch zusätzliche Räume in Systembauweise abgedeckt werden. Die Schule, die Sporthalle und der Funktionsbau mit dem Speisesaal der 3. Schule befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand und entsprechen nicht mehr den gültigen Anforderungen des Bauordnungsrechts hinsichtlich Brand-, Schall- und Wärmeschutz sowie den Forderungen der Unfallkasse.

### **1.2.5 Alternativlösungen**

Die 3. Schule ist als 5-zügige Grundschule vorzuhalten. Unter Zugrundelegung der aktuellen Prognosen ist von einem stabilen Standort auszugehen. Der mit dem Neubau der 3. Schule verbundene Bau einer Dreifeldsporthalle wird als Gesamtkomplex, parallel für den Schulsport des Immanuel-Kant-Gymnasiums sowie für diverse Vereine genutzt. Eine geeignete Alternativlösung ist aufgrund des Planungsvorlaufs und der zeitlichen Dringlichkeit nicht möglich.

### **1.2.6 Folgen bei Nichtbeschlussfassung**

Die wohnortnahe Versorgung mit Grundschulen im Süden von Leipzig, Einzugsbereich Südvorstadt und Connewitz, ist gefährdet. Bereits ab dem Schuljahr 2012/13 kann die Grundschulversorgung im Bestand nicht mehr gewährleistet werden. Durch das Flächendefizit ist das benötigte Raumprogramm und das pädagogische Konzept von Schule und Hort nicht umsetzbar (Ganztagsangebote). Eine Aufnahme von körperbehinderten Kindern ist nicht möglich. Bei Nichtbeschlussfassung ist außer mit Nutzungseinschränkungen und den dann bestehen bleibenden brandschutztechnischen Mängeln im Gebäude, mit dem Verfall bzw. der weiteren Verschlechterung der vorhandenen Bausubstanz und der momentan bereits schon veralteten Technik zu rechnen.



Als Folge entstehen hohe Reparatur- und Folgekosten.

### **1.3 Beschreibung der Investition**

#### **1.3.1 Städtebauliche Einordnung**

Das für die Baumaßnahme vorgesehene Grundstück liegt im Stadtbezirk Süd.  
Das Grundstück wird von folgenden Straßenzügen begrenzt:

Osten: Arthur-Hoffmann-Straße  
Süden: Steinstraße  
Westen: Bernhard-Göring-Straße  
Norden: Scharnhorststraße

Bis auf die Arthur-Hoffmann-Straße, welche eine Hauptverkehrsstraße mit guter Anbindung an Straßenbahn und Bus ist, sind alle anderen untergeordnete Nebenstraßen. Beim Bebauungsgebiet handelt es sich überwiegend um ein Wohngebiet mit nur geringem Gewerbeanteil. Die Arthur Hoffmann-Straße ist von Wohnblöcken aus den 1960 er Jahren gefasst. Der Grünplatz im Süden zwischen Steinstraße und Fichtestraße ist ein für das Wohnviertel wichtiger Spiel- und Freizeitplatz.

Die Wohnbebauung an der Bernhard-Göring-Straße im Westen stammt bis auf einige Lückenschlüsse noch aus der Gründerzeit.

Der Norden entlang der Scharnhorststraße ist nur mit Nebengebäuden bebaut. Der Standort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln direkt erreichbar.

#### **1.3.2 Erläuterung Entwurfsplanung**

##### Entwurf

Der Neubau der 3. Schule beherbergt die Nutzungsbausteine Schule, Hort und Sporthalle in einem klaren karreeförmigen Baukörper.

Die Schulräume umschließen und beschützen gleichermaßen einen zentralen, identitätsstiftenden Binnenraum – den Schulhof.

In der Erdgeschosszone bietet der Schulhof auf 3 Seiten Einblicke in das Eingangsfoyer, Speise- und Mehrzweckraum und Sporthalle.

Nach Süden hin fließt er unter dem Gebäude hindurch und bindet den Verkehrsübungsplatz, den Schulgarten, die Gymnastikwiese und angrenzenden Spielflächen und die Sportflächen an.

Die teilweise ins Erdreich abgesenkte Sporthallenkörperfläche endet im 1. Obergeschoss. Das Dach wird begehbar ausgeführt und bietet eine direkte Verbindung zum Hort und den Außenanlagen.

Eine große Freitreppe vom 1. Obergeschoss ermöglicht hier einerseits den Bezug und die Verbindung zu den Außenanlagen und bildet andererseits eine Art Tribüne für die Spielzone mit Sitzgelegenheiten als Verweilzone für die Schüler. Verkehrsfläche und Aufenthaltsbereich sind entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift bereichsseitig voneinander abgegrenzt.

Das Gebäude rückt deutlich von den Straßenfluchten ab, ein Großteil der flankierenden Bäume kann weitestgehend erhalten bleiben.

## Organisation

Die Nutzungsbausteine Gemeinschaftsflächen, Hort und Klassenraum werden auf 3 Ebenen abgebildet.

Gemeinschaftsflächen wie bspw. Mehrzweck- und Speiseraum liegen im Erdgeschoss und sind direkt vom Foyer aus zu erreichen. Hinzu kommen Werk- und Musikräume.

Bei größeren Veranstaltungen kann der Mehrzweck- und Speiseraum mit dem Foyer und/oder dem Pausenhof direkt in Verbindung gebracht und genutzt werden. Gleichzeitig kann eine Trennung von Foyer, Mehrzweck- und Speiseraum untereinander und vom Foyer aus, räumlich und akustisch durch bewegliche Trennwandelemente vorgenommen werden.

Im südlichen Gebäudeteil befindet sich der Raum für Verkehrserziehung in direkter Nähe zum Verkehrsübungsplatz.

Die Anlieferung (Küche) und Entsorgung erfolgt ohne Behinderung des Schulbetriebes vom Bereich der Bernhard-Göring-Straße aus.

Eine zentrale Treppe verbindet alle Ebenen des Gebäudes miteinander. Sie führt auch in das Untergeschoss des Sporthallenbereiches mit einer Dreifeldsporthalle und entsprechenden Nebenbereichen. Ein zweiter externer Zugang (separater Eingang für Fremdnutzung Kant-Gymnasium für Vereinssport) ist direkt neben dem Haupteingang vorgesehen.

Die Hortflächen befinden sich im 1. Obergeschoss. Sie liegen ringförmig um das zentrale Atrium. Eine breite Freitreppe / Tribüne führt aus dem Hortbereich auf die Sport- und Freiflächen im Erdgeschoss. Die Nutzung der Dachterrasse ermöglicht zudem weitere Aufenthaltsflächen für die Kinder.

Die Unterrichtsräume im 2. Obergeschoss sind, wie die Horträume im Geschoss darunter, ringförmig angelegt. Diese Organisation erlaubt ein flexibles Reagieren auf sich verändernde Vorgaben.

Schule und Sporthalle sind barrierefrei gestaltet.

## Gestaltung / Architektur

Die Kompaktheit des Baukörpers reduziert die Inanspruchnahme des Grundstücks auf ein notwendiges Minimum. Gleichzeitig ist sie eine wesentliche Grundlage zur Erreichung des geforderten und geplanten Passivhausstandards für Schulen / Sporthallen.

Die Primärkonstruktion aus einem Stahlbetonskelett und der nichttragende Innenausbau in überwiegend Leichtbausystemen erlaubt Raumänderungen ohne aufwändige Eingriffe in die Gebäudesubstanz. Die Glasfassaden in den Loggien und im Eingangsbereich werden als Pfosten-Riegel-Konstruktion ausgebildet.

Die Gebäudehülle wird in Anlehnung an den Beitrag aus dem Wettbewerb als Fassade aus hinterlüfteten farbigen, in rötlichen Alu-Blechen mit vorgesetzten schlanken weißen vertikalen Alu-Elementen (Lamellen) und zurück springenden Rahmenfensterkonstruktionen ausgeführt. Die Fenster erhalten einen textilen Sonnenschutz.

## Freianlagen

Gebäude, Pausenhof und Außenanlagen kommunizieren eng miteinander.

Die Freiflächen sind die drei Hauptbereiche gegliedert:

Eingangsbereich im Norden des Gebäudes, Pausenhof im Herzen des Schulgebäudes sowie Sport- und Bewegungsflächen südlich der Schule.

Der Eingangsbereich befindet sich an der Scharnhorst-Straße. Eine ca. 20 m Breite geneigte Zuwegung führt in die Schule hinein. Der Blick reicht durch die Glastüren über den gepflasterten, mit Pauseninseln (wie Tischtennisplatten, Säulen, Baumbeeten) versehenen Schulhofbereich bis in die Freianlagen, die südlich des Gebäudes angeordnet sind.

Eine breite Freitreppe führt aus dem Hortbereich, 1. Obergeschoss, auf die Spiel-, Sport- und Freifläche im Süden, welche in den Unterrichtspausen und auch bei Schulfesten / Sportveranstaltungen als Tribüne genutzt werden kann.

Die Funktions- und Bewegungsflächen südlich des Gebäudes sind aus dem Raumprogramm bestimmt.

Von Osten nach Westen sind folgende Flächen angeordnet:

100 m Laufbahn, Weitsprunganlage (Mitnutzung Kant-Gymnasium), Gymnastikbereich und Spielzone (Sandkasten, Klettergerüst), Verkehrsübungsplatz und das Kleinspielfeld. Nördlich an das Kleinspielfeld schließt der Schulgarten an.

Die zum Einsatz kommenden Materialien sind auf die Nutzung abgestimmt; Laufbahn und Weitsprunganlage mit wasserundurchlässigem Kunststoffbelag, Kleinspielfeld aus Sportrasen, Verkehrsübungsplatz in Betonpflaster.

Der Schulgarten mit seinen Pflanzbeeten ist Bestandteil der Schulplanung einer Grundschule.

Ein vorsichtiger Umgang und der Erhalt des Schulareals umgebenden Baumbestandes ist geplant. Dieser bietet eine geborgene Atmosphäre und fungiert gleichzeitig als Sicht- und Lärmschutz.

Die gesamte Anlage ist mit einem Zaun gefasst, der größtenteils erhalten und entsprechend ergänzt wird. Die Anlieferung, insbesondere der Küche, erfolgt ohne Störung des Schulbetriebs von der Bernhard-Göring-Straße aus.

Auf der gleichen Seite, außerhalb des umzäunten Schulgeländes, befinden sich die erforderlichen Pkw-Stellplätze (Material Rasenplatten), die Zufahrt besteht aus Betonpflastersteinen.

Die zwei notwendigen Pkw-Stellplätze für die in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen befinden sich am Eingang der Schule in der Scharnhorst-Straße, ebenso wie die erforderlichen Fahrradabstellplätze.

### **1.3.3 Nutzungsverbesserung**

Mit dem Neubau der Schule und Sporthalle erfolgt eine nachhaltige Entwicklung des Standortes.

Nicht nur die unter Punkt 1.2 beschriebenen Defizite werden beseitigt (Mängel am Gebäude, Raumdefizite,) sondern auch benachbarte Standorte profitieren von dieser Investition.

Der Hortbereich kann besser in das Ganztagskonzept des Standortes eingebunden werden und ist nicht von weiteren Angeboten im Schulgebäude getrennt. Die Dreifeld-Sporthalle kann weitere Synergieeffekte durch die Einbeziehung der benachbarten Standorte in die Nutzung erzielen.

Dies ist durch die erwartete steigende Schülerzahl der Schule und des benachbarten Kant-Gymnasiums sowie durch die starke Nachfrage im Bereich des Vereinssports hinterlegt.

Durch den Neubau werden die Lern-, Freizeit- und Arbeitsbedingungen verbessert. Die Integration von körperbehinderten Schülern kann jederzeit erfolgen.

### 1.3.4 Eigentumsverhältnisse Wettbewerbsgebiet

Eigentum: Stadt Leipzig, Gemarkung: Leipzig  
 Flurstück-Nr.: 2502d bis g, 3327 bis 3338, 3402c, 3432, 3432a bis g, 4076, 4080  
 Größe in m<sup>2</sup>: 22.063 m<sup>2</sup>

Die kompakte Gebäudeform der Schule, Sporthalle und die Anordnung der Freiflächen erlaubt die Ausweisung eines Baufeldes für Wohnbebauung (bspw. 4 Stadthäuser), orientiert an der sich umgebenden Wohnbebauung, im Quartier mit Innenhof bebaut bzw. kann für eigene Belange (Schule, Kita, Sportfläche...) vorgehalten werden.

Die zum Wettbewerbsgebiet freiwerdende Fläche beträgt rund 11.000 m<sup>2</sup> und umfasst die Grundstücke 2502d bis g, 3402c, 3432, 3432g und Teile der Grundstücke 3432a, b, c, d, e, f, 4076.

### 1.3.5 Energiekonzept

#### Thema Passivhaus bzw. EnEV 2009

Im Zuge der EP erfolgte die Nachweisführung gemäß EnEV 2009 für Nichtwohnungsgebäude und die Umsetzung des energetischen Standards Passivhaus.

Im Ergebnis dessen werden die Vorgabewerte eines Passivhauses für die Schule mit SH erreicht, d.h. die Schule/Sporthalle wird im Passivhausstandard errichtet.

	Anforderungen an Passivhaus gem. PHPP-Verfahren*	Schule mit SH
<b>Primärenergiebedarf</b>	< 120 kWh/m <sup>2</sup> a	95
<b>Heizwärmebedarf</b>	< 15 kWh/m <sup>2</sup> a	8
<b>U-Werte der Bauteile (opake Außenbauteile)</b>	< 15 W/m <sup>2</sup> K	< 15
<b>Verglasung</b>	0,80 W/m <sup>2</sup> K	0,80

PHPP-Verfahren = Passivhaus-Projektierungspaket PHPP des Passivhausinstitutes Darmstadt

Für die Mehraufwendungen zur Erreichung als Passivhausstandard gegenüber den Anforderungen der EnEV 2009 wurde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erstellt (Verwaltungsvorschrift des Sächs. Staatsministerium der Finanzen über Förderung von Vorhaben zur Erhöhung der Energieeffizienz einschl. Nutzung erneuerbarer Energien im staatlichen Hochbau des Freistaates Sachsen, VwV Energieeffizienz).

Fazit: Danach wird die Vorgabe Amortisationszeit technische Anlagen 20 Jahre, bauliche Maßnahmen 40 Jahre, Kombination aus baulichen und technischen Maßnahmen 30 Jahre, mit knapp 26 Jahren, erfüllt!

#### Energieträger

Energieträger	Anwendung geeignet / ungeeignet	Begründung
<b>Fernwärme</b>	liegt bereits an, gewählt	Primärenergiefaktor = 0,42 (neuer Faktor seit 04/11=0,31) gute Voraussetzung für eine Klima schonende Wärmeversorgung mit geringem CO <sub>2</sub> -Ausstoß

### Wärmeerzeugung

Das Gebäude wird an das Fernwärmenetz der Stadtwerke angeschlossen. Hierfür wird eine Übergabestation errichtet, der Fernwärmeübergaberaum für das Gebäude ist im Technikraum des UG im Bereich der SH vorgesehen.

### Wärmeverteilung / -flächen / Lüftung

Die Beheizung der Räume erfolgt auf Grundlage des Passivhausstandards grundsätzlich über eine RLT (raumlufthechnische) - Anlage mit hoher Wärmerückgewinnung. Zur Beheizung der Räume bei Nichtnutzung (Ferien = RLT - Anlage aus) bzw. Schnellaufheizung existieren Heizflächen (1 Stk. je Raum).

Durch die Gebäudestruktur bedingt, erfolgt die Luftversorgung des Gebäudes für die Schul- und Hortbereiche sowie Nutzungsbereiche im EG und für die Sporthalle (jeweils eine Anlage) aus einer RLT - Zentrale im 2. OG.

Das energetisch ungünstige Lüften über die Fenster entfällt während der Heizperiode. Die mit einer energetisch hocheffizienten Wärmerückgewinnung betriebenen Lüftungsanlage entspricht den Passivhausanforderungen.

### Wasser / Abwasser

Die Planung der Sanitäranlagen erfolgt nach den Regeln der Technik entsprechend den Erfordernissen aus der Schulbauempfehlung.

Das Gebäude erhält einen zentralen Trinkwasseranschluss (TW kalt) im UG. Alle Klassenzimmerwaschbecken werden mit Kaltwasser versorgt. Die Warmwasserversorgung erfolgt, mit Ausnahme der Küche und der Nassräume der Sporthalle dezentral über einzelne Durchlauferhitzer (z.B. Arzttraum, Werken, Kunst) an den Entnahmestellen. Das Schmutzwasser wird im Gebäude zusammengeführt und nach Gebäudeaustritt mit dem Regenwasser zusammen an den öffentlichen Kanal angeschlossen. Das Küchenwasser aus der Schulküche wird einer Fettabscheideranlage im Außenbereich zugeführt. Die Leitungen werden entsprechend der aktuellen Vorschriften gedämmt. Waschtischanlagen erhalten Auflaufarmaturen mit Wasserbegrenzer bzw. Selbstschlussarmaturen. WCs sind mit Zweimengenspülungen ausgestattet.

### Stark- und Schwachstrom

Kernstücke der elektroakustischen Ausrüstung sind:

- wirtschaftlich technische Beleuchtung von Funktionsräumen / Beleuchtungskörper mit elektronischen Vorschaltgeräten
- außen liegender, elektrisch betriebener Sonnenschutz
- Hausalarmierungsanlage
- flächendeckende elektroakustische Anlage als Sprachalarmierungsanlage
- Einbruchmeldeanlage
- tages- und abwesenheitsabhängige Lichtsteuerung
- Sicherheitsbeleuchtung
- RWA - Anlagen
- fernmelde- und informationstechnische Anlage
- Einbau eines Aufzuges / behindertengerecht

### Solarthermie / Warmwasserbereitstellung / Photovoltaik

Das Gebäude wird an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Leipzig angeschlossen. Der Wärmebedarf der Schule / SH (Heizung und Warmwasser, Einschränkung s. Pkt. 3.5. Wasser / Abwasser) wird dadurch abgedeckt.

Unter Beachtung § 7, Ersatzmaßnahmen des EEWärmeG wird der FW-Anschluss als Erfüllung der Anforderungen des EEWärmeG angesehen.

Dabei muss die Wärme (lt. Anhang VIIc) mindestens 50 % aus Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt werden. Mit dem Zertifikat des FW-Anschlusses der Stadt Leipzig GmbH werden sogar 99,8 % Kraft-Wärme-Kopplung nachgewiesen.

Diese Sachlage geht konform mit der aktuellen Energieleitlinie der Stadt Leipzig.

Unter Beachtung des Einsatzes eines FW-Anschlusses und der Ausrichtung des Gebäudes mit Passivhausstandard werden Akzente zum Einsatz energiesparender Systeme gesetzt.

Eine Photovoltaikanlage ist aus Kostengründen nicht vorgesehen. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass durch die Lage des Gebäudes die Anordnung einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche der Schule gegeben ist und die geplante massive Dachkonstruktion Photovoltaik – Elemente aufnehmen kann. Somit wird die Fläche für eine Photovoltaikanlage entweder für Bürgersolar oder späteren Eigenbau vorgehalten.

### 1.3.6 Barrierefreies Bauen

Es ist eine barrierefreie Gestaltung der Schule / Sporthalle geplant.

- Einbau von behindertengerechten Aufzügen zur barrierefreien Erschließung der Gebäude
- Schaffung von barrierefreien Zugängen zum Gebäude
- Einbau von Behinderten-WC
- Anordnung von 2 Behindertenstellplätze am Haupteingang des Gebäudes
- barrierefreie Gestaltung der Freiflächen

### 1.3.7 Beteiligung von Kindern

Die Einbeziehung der Schüler/innen ist beim Erstellen des Farbkonzeptes für die Klassen- und Gruppenräume vorgesehen.

## 1.4 Investitionsaufwand

Kostenstand: Kostenberechnung in € brutto 19 % MwSt

<b>Kostengruppe</b>	<b>Gesamtkosten</b>
100 Grundstück	150.000
200 Öffentliche Erschließung	348.412
300 Bauwerk – Baukonstruktion	10.558.923
400 Bauwerk – Technische Anlagen	2.596.478
500 Außenanlagen	697.970
600 Ausstattung und Kunstwerke	197.900
700 Baunebenkosten *) (ohne 710)	2.147.000
<b>Summe</b>	<b>16.696.683</b>

Leistungserstattung des HBA (KG 710) fiktiv in Höhe von 541.260 € ist nicht in KG 700 enthalten. \*)

Auf Grund personeller Engpässe im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege kann die Prüfung der Tragwerksplanung für dieses Objekt voraussichtlich nicht mit eigenen Mitarbeitern erfolgen.

Bei einer notwendige Fremdvergabe der Leistung können sich zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 70.000 € ergeben, welche nicht Bestandteil des Baubeschlusses sind. Sofern eine Absicherung im Rahmen der Gesamtinvestition nicht möglich ist, müssen diese Mittel zusätzlich eingestellt werden.

## 1.5 Finanzierungsplan

Angabe als Bruttokosten (19 % Mehrwertsteuer)

Gesamt	16.696.683
davon Fördermittel Schulhausbau (Antrag vom 31.08.09)	6.000.000
davon Anteil Stadt	10.696.683

## 1.6 Einordnung in die mittelfristige Haushaltsplanung (brutto in €)

Jahr	2008/09	2010	2011	2012	2013	2014	gesamt
Planungs-Leistung	570.000	0	608.000	500.000	300.000	169.000	2.147.000
Bauleistg.	0	0	0	3.500.000	6.700.000	4.349.683	14.549.683
<b>gesamt</b>	<b>570.000</b>	<b>0</b>	<b>608.000</b> (ungeb.HAR)	<b>4.000.000</b>	<b>7.000.000</b>	<b>4.518.683</b>	<b>16.696.683</b>
VE (kassen-wirksam)				200.000	7.000.000	4.518.683	
<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.200.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.300.000</b>	<b>6.000.000</b>
<b>Zuschuss</b>	<b>570.000</b>		<b>608.000</b>	<b>2.800.000</b>	<b>4.500.000</b>	<b>2.218.663</b>	<b>10.696.683</b>

## 1.7 Effektivität und Wirtschaftlichkeit

### 1.7.1 Folgekosten

Betriebskostenvergleich Medien:		
	bisherige Jahreskosten 2009	zukünftige Jahreskosten
	Schule, Sporthalle, Funktionsbau	Schule und Sporthalle
Trinkwasser	5.150 €	2.900 €
Schmutzwasser	3.300 €	2.000 €
Regenwasser	4.500 €	4.990 €
Strom	15.700 €	30.000 €
Heizung/ FW	87.500 €	18.000 €
Wartung	5.451 €	23.700 €
<b>Gesamt</b>	<b>121.601 €</b>	<b>81.590 €</b>
<b>Differenz Minderkosten</b>	<b>Einsparung von 40.011 €</b>	

Für das Vorhaben werden sich die jährlichen Betriebskosten (KG 300) trotz der Erweiterung der Flächen und der Standarderhöhung um 40.011 € reduzieren. Die Instandsetzungskosten (KG 400) sind mit 193.800 € zu erwarten. Folgekosten (gesamt) siehe Anlage 3.

## 1.7.2 Aufwandsvergleiche

Die Gebäude sind baulich und anlagentechnisch miteinander verbunden und können deshalb im Folgenden nicht getrennt, sondern als Gesamtkomplex betrachtet werden.

NF: ca. 5.620 m<sup>2</sup>  
 BGF: ca. 10.235 m<sup>2</sup>  
 BRI: ca. 43.856 m<sup>3</sup>

	Vorhaben Kennwerte: in €, brutto		BKI-Kennwerte + %ualer Anteil für Passivhausstandard Mittelwert in €, brutto	Bemerkungen: BV = Bauvorhaben
<b>Kosten KG 300+400</b>	13.155.401			
<b>Kennwert KG 300+400/ NF</b>	2.340	<	2.362	Das BV stimmt mit dem Kennwert überein.
<b>Kennwert KG 300+400/ BGF</b>	1.285	<	1.470	Das BV unterschreitet den Kennwert
<b>Kennwert KG 300+400/ BRI</b>	300	<	362	Das BV unterschreitet den Kennwert

Fazit: Der Vergleich wurde mit Kennwerten für Schulen aus der Literatur, BKI-Baukosten 2010, geführt.

Diese BKI-Kennwerte, welchen nur der Normalstandard zugrunde liegt, wurden um ein 5%iger Anteil für den Passivhausstandard erhöht. Die Schule und die Dreifeldsporthalle stellen sich somit wirtschaftlich dar.

## 1.7.3 Arbeitsmarktpolitische Auswirkungen

In der weiteren Planung wird geprüft, ob das arbeitsmarktpolitische Instrument „Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (AGH)“ angewendet werden kann.

## 1.8 Fristenplan

Baubeschluss / Ratsversammlung	September 2011
LP 4	September / Oktober 2011
Baugenehmigungsverfahren	Oktober 2011 – Januar 2012
LP 5 / 6	Oktober 2011 – April 2012
Vergabe	Februar 2012 – März 2013
Baubeginn	Juli/August 2012
Bauende	Juni 2014



## **1.9 Planungsbüros**

Generalplanung

JSWD Architekten GmbH & Co. KG  
Postfach 50 15 36  
50975 Köln

VOF- Betrachtung:

Das Honorar des Generalplanervertrages liegt über dem Schwellenwert. Nach dem durchgeführten Architektenwettbewerb fand ein VOF-Verfahren für die Generalplanerleistung statt.

## **1.10 Weiterführende Planung**

Im Rahmen der bisherigen Erarbeitung der Entwurfsplanung wurde davon ausgegangen, dass der Neubau der 3. Schule errichtet und im Anschluss der verschlissene Plattenbau abgerissen wird. Das verbleibende Grundstück sollte mittelfristig einer nicht-schulischen Nutzung zugeführt werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Bedarfszahlen und der Absicht, die Plattenbauschule zu sanieren, ist in bestimmten Teilen eine minimale Anpassung der Entwurfsplanung erforderlich. Das betrifft im Wesentlichen die Außenanlagen.

## **Teil 2**

### **- Grundsatzbeschluss -**

Sanierung des alten Schulgebäudes der 3. Grundschule  
und Bau einer Einfeldhalle

## Inhaltsverzeichnis

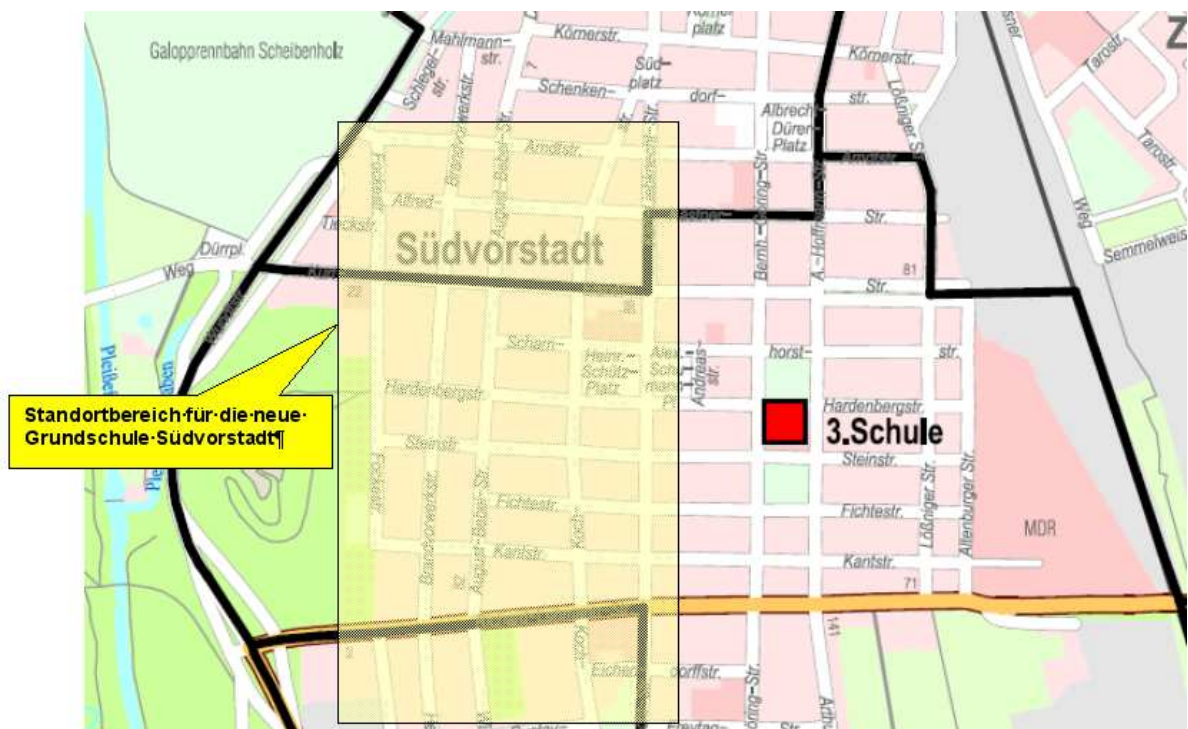
2	Schaffung einer weiteren Grundschule im Stadtbezirk Süd, Sanierung des Gebäudes der 3. Schule als 3-zügige Grundschule mit Hort und Neubau einer Einfeldhalle	20
2.1	Grundlagen – Ableitung des Investitionsbedarfs	20
2.2	Grundstück	20
2.3	Investitionsaufwand	21
2.4	Finanzierung, Einordnung in die mittelfristige Finanzplanung	21
2.5	Fristenplan	22

## 2 Schaffung einer weiteren Grundschule im Stadtbezirk Süd, Sanierung des Gebäudes der 3. Schule als 3-zügige Grundschule mit Hort und Neubau einer Einfeldhalle

### 2.1 Grundlagen – Ableitung des Investitionsbedarfs

Ausgehend von der Bevölkerungsprognose ist aus heutiger Sicht im Einzugsbereich der jetzigen 3. Schule ein Bedarf von 7-9 Klassen pro Jahrgang zu verzeichnen. Nach Fertigstellung des Neubaus der 3. Schule ist deshalb der Bedarf für eine weitere 3-zügige Grundschule vorhanden. Entsprechend Musterraumprogramm ist für 336 Schüler zu planen. Die Grundstücksgröße nach allgemeinen Schulbauempfehlungen des Freistaates Sachsen ist mit 20 m<sup>2</sup> je Schüler zu bemessen. Für einen Grundschulneubau mit Pausenfreiflächen und Sportanlage ist demzufolge ein Grundstück von 8.000 m<sup>2</sup> erforderlich.

### 2.2 Grundstück



In dem eingezeichneten Bereich wurden Flächen für den Neubau einer Grundschule untersucht. Eine geeignete Fläche konnte bis zum heutigen Zeitpunkt nicht gefunden werden. Da am Standort der 3. Schule nach Realisierung des Neubaus eine Restfläche von ca. 11.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung steht, wurde die Sanierung des vorhandenen Schulgebäudes, Plattenbau, ebenfalls betrachtet. Diese wird aufgrund der dadurch zu erzielenden Synergie- und Kosteneffekte favorisiert.

Die auf dem Grundstück vorhandene Sporthalle vom Typ KT 60 L muss abgerissen und perspektivisch durch eine Einfeldhalle ersetzt werden (der Bedarf ist mit dem Baubeschluss bis 09/13 noch zu präzisieren). Im Jahr 2008 hatte das damalige Schulverwaltungsamt eine Studie in Auftrag gegeben, bei der am Beispiel der Sporthalle KT 60 L die Sanierung dieses Sporthallentyps untersucht wurde. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass auf Grund der Ausführung als Leichtbauhalle eine energetische Sanierung nach geltender Energieeinsparverordnung (jetzt EnEV 2009)

nicht möglich ist. Deshalb wurde festgelegt, bei Bauvorhaben diese Halle durch einen Neubau zu ersetzen.

### 2.3 Investitionsaufwand

Die Programmfläche für die 3-zügige Grundschule mit Hort wurde im Mittelwert auf 2455 m<sup>2</sup> festgesetzt.

Kostennannahme in €

Raumprogramm 3-zügig mit Hort, Durchschnittswert	2.455 m <sup>2</sup> PF
KRW allg. Schulbauempfehlungen KG 300/400/500/700	2.454 €/m <sup>2</sup> PF
Baukostensteigerung 15 %	2.822 €/m <sup>2</sup> PF
KRW Oberfinanzdirektion Chemnitz für 1-Feldhalle	1.560.000 €

		Neubau	Sanierung
<b>Kostengruppen</b>			
KG 100	Grundstück mit Nebenkosten	1.936.000	100.000
	Architektenwettbewerb/VOF-Verfahren	130.000	100.000
<b>Schulgebäude (SG)</b>			
Kosten nach KRW KG 300/400/500/700	Bauwerk – Baukonstruktion, Technische Anlagen, Außenanlagen, Baunebenkosten	6.928.000	4.800.000
KG 200	Öffentliche Erschließung	250.000	0
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	400.000	400.000
Zuschlag Passivhaus		347.000	0
Summe SG		8.055.000	5.300.000
<b>Neubau Sporthalle (SH)</b>			
Kostenrichtwert Oberfinanzdirektion Chemnitz für 1-Feldhalle		1.560.000	1.560.000
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	150.000	150.000
Zuschlag Passivhaus		78.000	78.000
Summe 2		1.788.000	1.788.000
Summe SG + SH		9.813.000	7.088.000
<b>Gesamt mit Grundstückskosten</b>		<b>11.779.000</b>	<b>7.188.000</b>

Nach Abwägung der Vorteile eines Neubaus und einer Sanierung wird vorgeschlagen, die Standortsuche für einen Neubau nicht weiter zu verfolgen, die vorhandene Plattenbauschule zu sanieren und mit einer Einfeldhalle zu ergänzen.

Mit der neugebauten 3. Schule in unmittelbarer Nachbarschaft ergeben sich eine Reihe von Synergien. Teile der Freiflächen (z.B. Spielplatz, Verkehrsübungsplatz, Schulgarten) können durch beide Schulen genutzt werden, ebenso bestimmte Räume (Multifunktionsraum im Neubau). Weiterhin reduzieren sich verschiedene Kostenpositionen, z.B. für die Erschließung.

### 2.4 Finanzierung, Einordnung in die mittelfristige Finanzplanung

Jahr	Gesamt	2013	2014	2015	2016
<b>Ausgaben</b>	7.188.000	100.000	1.000.000	4.000.000	2.088.000
<b>VE (kassenwirksam)</b>	4.588.000		500.000	2.000.000	2.088.000

Ein Fördermittelantrag Schulhausbau wird gestellt, eine Bescheidung ist aber offen.

## 2.5 Fristenplan

Erstellung des Raumprogramms - Bedarfspräzisierung	09/2012
VOF-Verfahren	02/2013
Planung bis LP 3	04/2013
Baubeschluss	09/2013
Fördermittelbeantragung	08/2014
Fortführung der Planung bis LP 6	10/2014
Baubeginn	01/2015
Inbetriebnahme	07/2016

## **Teil 3**

### **- Finanzierungsbeschluss -**

Zeitlich befristete Bereitstellung von Raumkapazitäten in  
Leichtbauweise bis einschließlich Schuljahr  
2015/2016

## Inhaltsverzeichnis

3	Zeitlich befristete Bereitstellung von Raumkapazitäten in Leichtbauweise bis einschließlich Schuljahr 2016/17	25
3.1	Vorgabe Raumprogramm	25
3.2	Beschreibung der beabsichtigten Investition	25
3.3	Investitionsaufwand	25
3.4	Finanzierung in €	25
3.5	Einordnung in die mittelfristige Haushaltsplanung	26
3.6	Effektivität und Wirtschaftlichkeit	26
3.7	Fristenplan	26
3.8	Planungsbüro	27
	Anlagenverzeichnis	27



### 3 Zeitlich befristete Bereitstellung von Raumkapazitäten in Leichtbauweise bis einschließlich Schuljahr 2016/17

Auf Grund steigender Schülerzahlen ist die vorhandene Kapazität an der 3. Schule bereits im Schuljahr 2011/12 ausgeschöpft. Trotz Verschiebung des Schulbezirkes zur maximalen Auslastung der Schule Connewitz ist zur Sicherung der Versorgung mit Grundschulplätzen am Standort 3. Schule eine Kapazitätserweiterung in Form einer Interimslösung in Systembauweise während der Bauzeit des Neubaus erforderlich. Geeignete Mieträume in bestehenden Immobilien im Einzugsgebiet der 3. Schule sind nicht vorhanden um den Anforderungen zur Unterbringung einer Schule zu genügen.

#### 3.1 Vorgabe Raumprogramm

##### 1. Ausbaustufe

- 4 Unterrichtsräume, je 58 – 62 m<sup>2</sup>
  - 1 Vorbereitungsraum, ca. 17 – 20 m<sup>2</sup>
  - Schüलगarderobenraum, ca. 17 – 20 m<sup>2</sup>
  - WC-Räume
  - Speisenversorgung 100 m<sup>2</sup> + Ausgabeküche mit Nebenräumen 35 m<sup>2</sup>
- Gesamtprogrammfläche für die erste Ausbaustufe: rund 430 m<sup>2</sup>

##### 2. Ausbaustufe

- 4 Unterrichtsräume und Nebenräume

#### 3.2 Beschreibung der beabsichtigten Investition

Es soll ein Raumsystem für vier Unterrichtsräume mit Nebenräumen aufgebaut und angemietet werden. Eine Möglichkeit der horizontalen Erweiterung für weitere vier Unterrichtsräume mit Nebenräumen wird vorgesehen.

#### 3.3 Investitionsaufwand

Vergleichswerte zur Errichtung eines Raumsystems bieten die neue Grundschule Mitte und die Mittelschule Wiederitzsch. Es wurde davon ausgegangen, dass die zweite Ausbaustufe bereits im Jahr 2013 erfolgen muss.

Position	Kosten in €	Gesamt 2011-2017
Planung und Projektsteuerung , Baugrund, Bodenplatte, Erschließung, Freifläche, Lieferung und Montage	250.000	250.000
Rückbau	80.000	80.000
1. Ausbaustufe - Jahresmiete - 430 m <sup>2</sup>	90.000	360.000
2. Ausbaustufe - Jahresmiete 280 m <sup>2</sup>	58.800	176.400
<b>Gesamtkosten</b>		<b>866.400</b>

#### 3.4 Finanzierung in €

Gesamt	866.400
davon Anteil Stadt	866.400
davon Fördermittelanteil	0

### 3.5 Einordnung in die mittelfristige Haushaltsplanung

kameral:

Jahr/HHST	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
<b>Bau- und Baunebenleistungen</b>								
1.211.506.000/5	80.000	170.000	0	0	0	0	80.000	330.000
<b>Miete 1.+2. Ausbaustufe</b>								
1.211.538.100/6	0	45.000	90.000	90.000	90.000	45.000	0	360.000
1.211.538.100/6	0	0	29.400	58.800	58.800	29.400	0	176.400
<b>Gesamt</b>	<b>80.000</b>	<b>215.000</b>	<b>119.400</b>	<b>148.800</b>	<b>148.800</b>	<b>74.400</b>	<b>80.000</b>	<b>866.400</b>
<b>Option -1 Jahr</b>						<b>74.400</b>	<b>74.400</b>	<b>148.800</b>

doppisch:

Jahr/Sachkonto	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
<b>Bau- und Baunebenleistungen</b>								
4211 1000/ 7211 1000 UH Grundstücke, Gebäude	80.000	140.000	0	0	0	0	50.000	
4211 2000/ 7211 2000 UH Außenanlagen		30.000					30.000	
<b>Zwischensumme</b>	<b>80.000</b>	<b>170.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>80.000</b>	<b>330.000</b>
<b>Miete (1.100211101.02)</b>								
42311100 72311100 Miete und Pachten	0	45.000	119.400	148.800	148.800	74.400	0	536.400
<b>Gesamt</b>	<b>80.000</b>	<b>215.000</b>	<b>119.400</b>	<b>148.800</b>	<b>148.800</b>	<b>74.400</b>	<b>80.000</b>	<b>866.400</b>

### 3.6 Effektivität und Wirtschaftlichkeit

Das Gebäude ist nach EnEV 2009 für einen befristeten Zeitraum von 5 Jahren mit einer Option einer einjährigen Verlängerung anzumieten.

### 3.7 Fristenplan

Planung LP 1-6	08/2011
Ausschreibung	10/2011-01/2012
Bauvorbereitende Maßnahmen	03-05/2012
Lieferung und Montage	06-07/2012
Restleistungen Außenanlagen	08/2012
Inbetriebnahme	08/2012
Rückbau	08/2016 bzw. 2017

### **3.8 Planungsbüro**

Wird noch benannt.

Mit der Projektsteuerung wird die LESG beauftragt.

#### **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1	Lageplan
Anlage 2	Entwurfsplanung
Anlage 3	Folgekosten
Anlage 4	Formblatt „Erfassung geplanter Investitionsmaßnahme für die Einordnung in das doppelte Rechnungswesen“